

# Interkommunales Projekt Treffpunkt Saar

Teiländerung der Flächennutzungspläne in der Stadt Dillingen/Saar,  
Stadtteil Pachten und der Gemeinde Beckingen, Ortsteil Beckingen

ENTWURF

31.05.2023



Stadt  
Dillingen  
Saar

gemeinde

beckingen



K E R N  
P L A N

# FNP-Teiländerung Interkommunales Projekt Treffpunkt Saar

## Im Auftrag der:



Stadt Dillingen/Saar  
Merziger Straße 51  
66763 Dillingen/Saar



Gemeinde Beckingen  
Bergstraße 48  
66701 Beckingen

## IMPRESSUM

Stand: 31.05.2023, Entwurf

## Verantwortlich:

Geschäftsführende Gesellschafter  
Dipl.-Ing. Hugo Kern, Raum- und Umweltplaner  
Dipl.-Ing. Sarah End, Stadtplanerin AKS

## Projektleitung:

Lisa Müller, M. Sc. Umweltplanung und Recht

## Projektmitarbeit:

Jakob Janisch, B.Sc. Raumplanung

## Hinweis:

Inhalte, Fotos und sonstige Abbildungen sind geistiges Eigentum der Kernplan GmbH oder des Auftraggebers und somit urheberrechtlich geschützt (bei gesondert gekennzeichneten Abbildungen liegen die jeweiligen Bildrechte/Nutzungsrechte beim Auftraggeber oder bei Dritten).

Sämtliche Inhalte dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung der Kernplan GmbH bzw. des Auftraggebers (auch auszugsweise) vervielfältigt, verbreitet, weitergegeben oder auf sonstige Art und Weise genutzt werden. Sämtliche Nutzungsrechte verbleiben bei der Kernplan GmbH bzw. beim Auftraggeber.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Kirchenstraße 12 · 66557 Illingen  
Tel. 0 68 25 - 4 04 10 70  
Fax 0 68 25 - 4 04 10 79  
[www.kernplan.de](http://www.kernplan.de) · [info@kernplan.de](mailto:info@kernplan.de)

K E R N  
P L A N

# INHALT

Vorbemerkungen, Anlass und Ziele der Planung	4
Grundlagen und Rahmenbedingungen	5
Begründungen der Darstellungen und weitere Planinhalte	12
Auswirkungen der Flächennutzungspläne, Abwägung	14

# Vorbemerkungen, Anlass und Ziele der Planung

Die Stadt Dillingen/Saar und die Gemeinde Beckingen beabsichtigen gemeinsam die Erschließung touristisch-gewerblicher Projekte im Bereich Rundwies/ Staustufe Rehlingen. Grundlage bildet ein bereits erarbeitetes interkommunales touristisches Konzept mit der Bezeichnung „Treffpunkt Saar“ (Stand: August 2018).

Der für eine touristisch-gewerbliche Entwicklung zu überplanende Bereich befindet sich anteilig auf den Gemarkungen Pachten (Stadt Dillingen/Saar; ca. 1,7 ha) und Beckingen (Gemeinde Beckingen; ca. 1,5 ha).

Während im Bereich des Dillinger Stadtteils Pachten die Entwicklung gewerblich-touristischer Nutzungen (z.B. Biergarten, Minigolf) geplant ist, sollen auf Beckinger Gemarkung Wohnmobilstellplätze entstehen und im östlichen Bereich (Höhe Kreisel) Flächen zur ökologischen Kompensation des baulichen Eingriffs der Gesamtmaßnahme in den Naturhaushalt bereit gehalten werden.

Der aktuell rechtswirksame Flächennutzungsplan der Stadt Dillingen/Saar stellt für den Teilbereich Pachten überwiegend eine Grünfläche mit der Zweckbestimmung Retentionsraum dar. Aus diesem Grund wird für den südlichen Teilbereich des interkommunalen Konzepts der Flächennutzungsplan der Stadt Dillingen/Saar im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB teilgeändert.

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Beckingen stellt für den nördlichen Teilbereich des Plangebietes eine Fläche für die Landwirtschaft dar. Nachrichtlich ist eine Umgrenzung eines Landschaftsschutzgebietes dargestellt. Aus diesem Grund wird für den nördlichen Teilbereich des Bebauungsplanes der Flächennutzungsplan der Gemeinde Beckingen im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB teilgeändert.

Die Grenzen der räumlichen Geltungsbereiche der Teiländerungen umfassen in der Gemeinde Beckingen den Geltungsbereich des parallel aufgestellten Bebauungsplans „Wohnmobilstellplatz Treffpunkt Saar“, sowie in der Stadt Dillingen den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 24c „Gewerbepark Rundwies“, 4. Teiländerung.

Die genauen Grenzen sind dem Lageplan zu entnehmen. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 3,2 ha, wobei hiervon ca. 1,5 ha der Gemeinde Beckingen sowie ca. 1,7 ha der Stadt Dillingen/Saar zuzuordnen sind.

Der Gemeinderat der Gemeinde Beckingen hat den Beschluss gefasst, den Flächennutzungsplan parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohnmobilstellplatz Treffpunkt Saar“ teilzuändern.

Der Stadtrat der Stadt Dillingen/Saar hat den Beschluss gefasst, den Flächennutzungsplan parallel zur 4. Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 24c „Gewerbepark Rundwies“ teilzuändern.

Gegenstand der vorliegenden Teiländerungen der Flächennutzungspläne ist die Darstellung von Sonderbauflächen die der touristischen Infrastruktur dienen, um die Errichtung von Wohnmobilstellplätzen und den geplanten Freizeitbeschäftigungen (z.B. Minigolf) planerisch vorzubereiten und die bestehenden Nutzungen im Bestand zu sichern (z.B. Biergarten) sowie die Darstellung einer ergänzenden Grünfläche und von Flächen zur ökologischen Kompensation des baulichen Eingriffs.

Parallel zur Teiländerung des Flächennutzungsplanes ist eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchzuführen. Der Umweltbericht ist gesonderter Bestandteil der Begründung (der Umweltbericht entspricht den Planwerken zu den Bebauungsplänen „Wohnmobilstellplatz Treffpunkt Saar“ und Nr. 24c „Gewerbepark Rundwies“, 4. Teiländerung mit der gemeinsamen Begründung „Interkommunales Projekt Treffpunkt Saar“).

Mit der Erstellung der Teiländerung der Flächennutzungspläne wurde die Kernplan GmbH, Gesellschaft für Städtebau und Kommunikation, Kirchenstraße 12, 66557 Illingen, beauftragt.

Mit der Erstellung des Umweltberichtes ist Matthias Habermeier Umwelt- und Regionalentwicklung, Jahnstraße 21, 66440 Blieskastel beauftragt.

# Grundlagen und Rahmenbedingungen

## Lage und Begrenzung des räumlichen Geltungsbereichs

Das Plangebiet erstreckt sich im Stadtteil Pachten von der Staustufe Rehlingen in Richtung Osten entlang der Röntgenstraße über die Gemarkungsgrenze des Ortsteils Beckingen in das nördlich gelegene Gemeindegebiet von Beckingen.

Der Geltungsbereich der Teiländerung der Flächennutzungspläne wird wie folgt begrenzt:

- im Westen durch eine mit Gehölzstrukturen versehene Fläche zum angrenzenden Fluss - die Saar,
- im Norden durch landwirtschaftliche Nutzflächen,
- im Osten durch das Gewerbegebiet „Rundwies“,
- im Süden durch Freiflächen mit Gehölzstrukturen.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches sind der Planzeichnung der Teiländerung der Flächennutzungspläne entnehmen.

## Nutzung des Plangebietes, Umgebungsnutzung und Eigentumsverhältnisse

Das Plangebiet stellt sich zweigeteilt dar. Der südliche Teil des Geltungsbereiches weist bislang Freiflächen mit Gehölzstrukturen auf. Der nördliche Teilbereich wird bis dato für landwirtschaftliche Zwecke genutzt.

Die südliche, westliche und nördliche Umgebung des Plangebietes ist durch Freiflächen mit unterschiedlichen Nutzungen, u.a. Landwirtschaft, geprägt. Außerdem verläuft westlich des Plangebietes die Saar.

Die östliche Umgebung wird vom Gewerbegebiet „Rundwies“ dominiert.

Aufgrund der unmittelbaren Lage an der Saar ist das Plangebiet für eine touristische Nutzung geradezu prädestiniert.

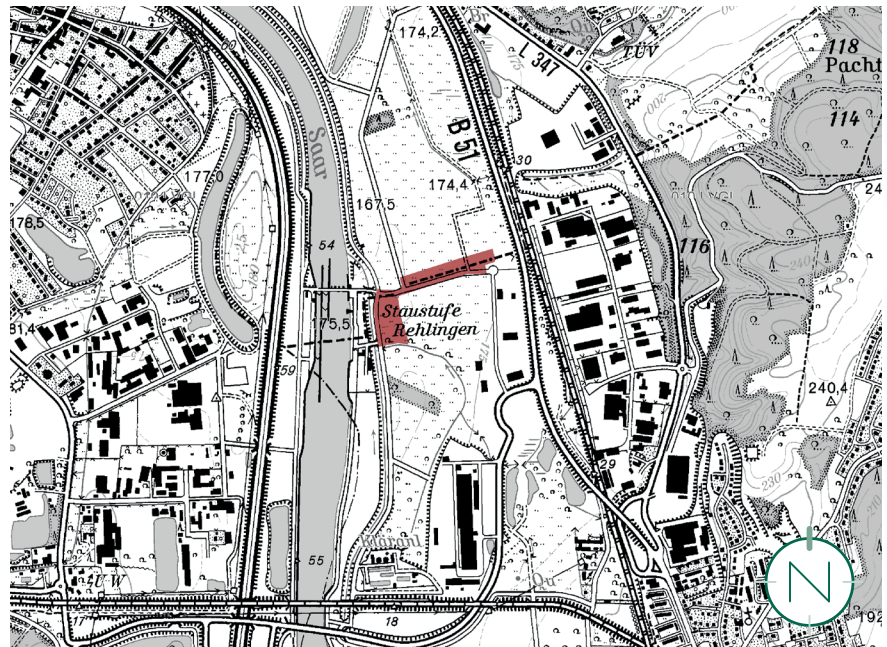
Die zu überplanende Fläche befindet sich einerseits im Eigentum der Gemeinde Beckingen (nördliches Plangebiet) und andererseits im Eigentum der Stadt Dillingen/

Saar (südliches Plangebiet inkl. Verkehrsfläche).

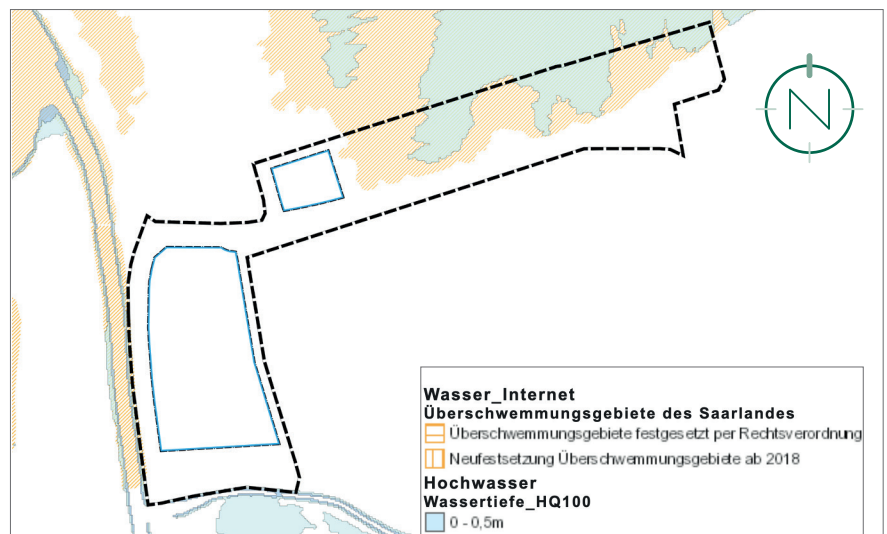
## Starkregen, Hochwasserschutz

Der Geltungsbereich auf Beckinger Seite liegt zu ca. 20 % in einem HQ100 Gebiet, welches jedoch nicht deckungsgleich mit dem festgesetzten Überschwemmungsgebiet ist (ca. 50% des Beckinger Teilbereichs). In der Schutzgebiets-VO von 2010 wird jedoch dieselbe statistische Hochwasserwahrscheinlichkeit ausgewiesen. Festge-

setzte Überschwemmungsgebiete dürfen gem. § 78 Abs. 1 WHG nur ausnahmsweise bebaut werden, wenn u.a. keine anderen Möglichkeiten der Siedlungsentwicklung bleiben oder geschaffen werden können. Eine Entwicklung an einem anderen Standort ist keine realistische Alternative für das geplante Konzept, da es im Wesentlichen an die Destination und Verbindung „Stauanlage Rehlingen“ und „Rundwies Dillingen“ anknüpft.



Übersichtsplan mit Geltungsbereich (rot); ohne Maßstab; Quelle: ZORA, Z – 026/05, LVGL; Bearbeitung: Kernplan



Überlagerung Geltungsbereich und Baufenster mit Hochwasser- und Überschwemmungsgebieten  
Quelle: <https://geportal.saarland.de> / Stadt Dillingen, Gemeinde Beckingen; Bearbeitung: Kernplan

Die Bebauung eines Überschwemmungsgebietes kann gem. § 3 Abs. 2 der Verordnung zur Festsetzung von Überschwemmungsgebieten an der Saar, Teil A, vom 16.09.2010 von der obersten Wasserbehörde zugelassen werden. Hierzu gab es bereits einen Abstimmungstermin mit dem damaligen Ministerium für Umwelt- und Verbraucherschutz und dem Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz als Wasserbehörden, in dem der Rahmen für eine hochwasserspezifizierte Nutzung abgesteckt wurde, um den Belangen der Hochwasservorsorge gerecht zu werden, welche in den Bebauungsplänen verbindlich festgesetzt werden.

Die in den Bebauungsplänen festgelegten Auflagen, sowie u.a. eine hochwasserspezifische Bauweise ermöglicht eine angemessene Berücksichtigung der Hochwasservorsorge. Insofern sind keine signifikant nachteiligen Auswirkungen für die Belange der Hochwasservorsorge und des Hochwasserschutzes zu erwarten.

## Interkommunales Tourismuskonzept „Treffpunkt Saar“

Die Stadt Dillingen/Saar sowie die Gemeinden Beckingen und Rehlingen-Siersburg verfügen über ein interkommunales touristisches Konzept aus dem Jahre 2018. Das Konzept enthält u.a. eine Bestandsanalyse der Schleusenanlage „Staustufe Rehlingen“ und ihrer Umgebung sowie touristische Potenziale und Entwicklungspfade für das Saarufer der drei Kommunen.

An der Kreuzung des Ostufers unmittelbar vor der Schleuse besteht bereits touristische Infrastruktur (Biergarten), sechs überregionale Radwege kreuzen die Staustufe oder laufen entlang des Untersuchungsbereichs an der Saar entlang.

„Das Gesamtkonzept „Saarstufe“ setzt sich aus verschiedenen Elementen zusammen und hat die Entwicklung eines Gesamterlebnisses zum Ziel. Die verschiedenen Komponenten greifen direkt ineinander und sind als eine Einheit wahrzunehmen und zu erleben. Zentrales Element ist der Biergarten mit der Außengastronomie, dem Gastronomiegebäude und [...] den entsprechen-

den sanitären Anlagen. Ein Zusatzangebot ist ein Wohnmobilstellplatz [...].

Als zusätzliches Erlebnisangebot steht eine ganz besondere Minigolfanlage, [...] eine Adventuregolfanlage den Gästen zur Verfügung.

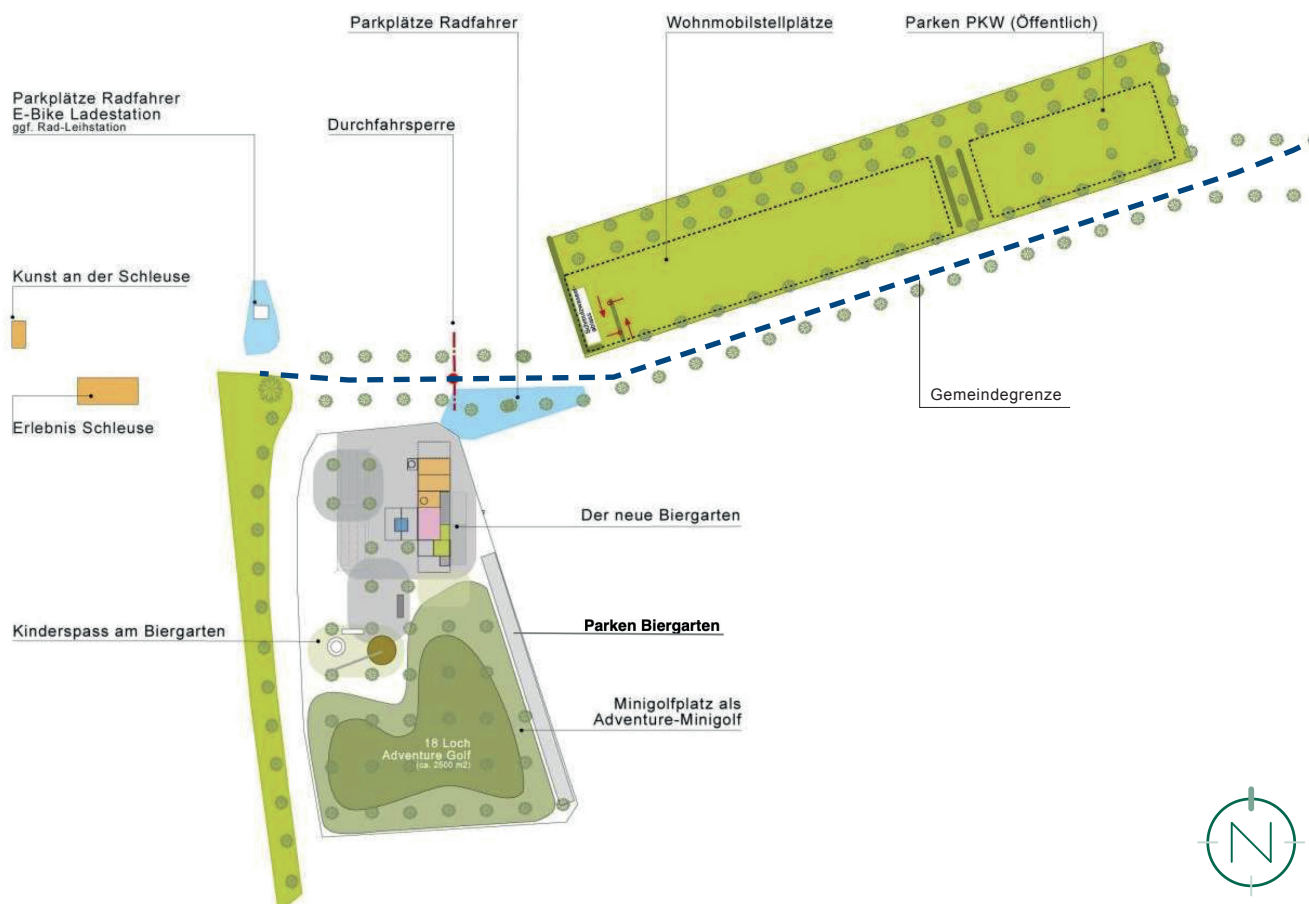
Doch sind die Angebote nicht irgendwo, sondern konkret eingepasst und verknüpft mit dem touristischen Angebot. Dazu gehört die Inszenierung der angrenzenden Radrundwege und Spazierwege.

Wichtig ist auch die Anbindung an Dillingen, Beckingen und Rehlingen-Siersburg.“

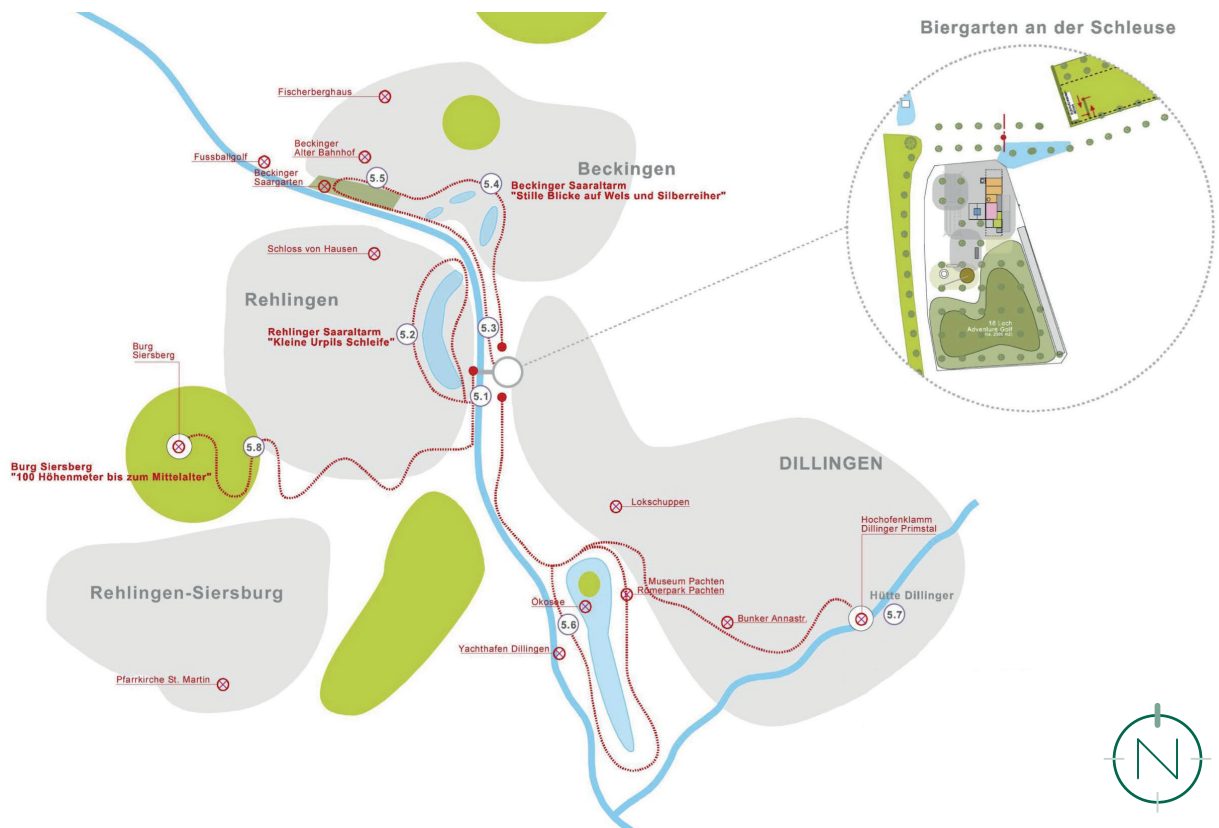
(Quelle: Treffpunkt Saar - Interkommunales touristisches Konzept für den Bereich des Saarufers auf den Gemarkungen der Stadt Dillingen/Saar, der Gemeinde Beckingen und der Gemeinde Rehlingen-Siersburg, Stand: August 2018, S. 36)

„Treffpunkt Saar - es treffen sich:

- Radwege
- 3 Gemeinden, 2 Landkreise
- Natur, Industriekultur und Geschichte
- Menschen: Einheimische und Gäste
- Spiel, Entspannung, Gastronomie, Bewegung, Naturerlebnis.



Masterplan „Treffpunkt Saar“, Quelle: Futour - Umwelt- Tourismus- und Regionalberatung GmbH „Treffpunkt Saar - Interkommunales touristisches Konzept für den Bereich des Saarufers auf den Gemarkungen der Stadt Dillingen/Saar, der Gemeinde Beckingen und der Gemeinde Rehlingen-Siersburg“, Stand: August 2018, S. 39; Bearbeitung: Kernplan GmbH



Übersichtsskizze: Entdeckungen im Umfeld „Treffpunkt Saar“, Quelle: Futour - Umwelt- Tourismus- und Regionalberatung GmbH „Treffpunkt Saar - Interkommunales touristisches Konzept für den Bereich des Saarufers auf den Gemarkungen der Stadt Dillingen/Saar, der Gemeinde Beckingen und der Gemeinde Rehlingen-Siersburg“, Stand: August 2018, S. 67; Bearbeitung: Kernplan GmbH

Der Treffpunkt Saar stellt den Fluss in den Mittelpunkt und betont damit die Bedeutung der Saar.“

(Quelle: Treffpunkt Saar - Interkommunales touristisches Konzept für den Bereich des Saarufers auf den Gemarkungen der Stadt Dillingen/Saar, der Gemeinde Beckingen und der Gemeinde Rehlingen-Siersburg, Stand: August 2018, S. 31)

## Standortvoraussetzungen/ -besonderheiten

Um einen wahrnehmbaren touristischen Treffpunkt zwischen den regionalen Destinationen zu etablieren, braucht es ein Mindestmaß an Infrastruktur (Gastronomie, Übernachtungsmöglichkeiten, Unterbringung des ruhenden Verkehrs), sodass die gewählte Flächengröße nicht weiter reduziert werden kann.

Darüber hinaus bedarf es an Attraktionen für Tagestouristen: Mit der Staustufe, einem bereits vorhandenen Gastronomieangebot sowie der Entwicklungspotenziale bietet der Vorhabenstandort großes Potenzial als touristisch-gewerblicher Anker in der Region.

Neben der interkommunalen Schnittstelle für die Stadt Dillingen/Saar sowie die Gemeinden Beckingen und Rehlingen-Siersburg kristallisiert sich die Staustufe außer-

dem als Zentrum („Tourismusanker“) zwischen zahlreichen touristischen Highlights der Kommunen heraus (4 km Radius):

- Dillinger See („Ökosee“): ehemaliger Saar-Altarm, Rundweg, Vogelbeobachtung
- Museum Pachten (Dillingen/Saar): Bauernhaus, Ausstellung zur regionalen Vor- und Frühgeschichte
- Römerpark Pachten (Dillingen/Saar): Nachbauten und Ausgrabungen Römerzeit
- Lokschuppen (Dillingen/Saar): Veranstaltungshalle, Kultur und Denkmal
- Jachthafen (Dillingen/Saar)
- Bunker Annastr. (Dillingen/Saar - Pachten): Westwallmuseum
- Dillinger Primstal: Wasserzuwegung Eisenwerk
- SaarGarten (Beckingen): Parkanlage, FußballGolf-Anlage, Soccerfield, Beachvolleyballfeld,
- Wolferskopf (Beckingen): Naturschutzgebiet, Besucherzentrum Bahnhof Beckingen
- Fischerberghaus (Beckingen): bedeutender Aussichtspunkt, Premiumwanderweg
- Siersburg (Rehlingen-Siersburg): Burganlage aus dem 12. Jahrhundert, Kultur

- Niedtal (Rehlingen-Siersburg): Nied-Aue, Panoramaweg

Überdies spricht eine gute Anbindung an das überörtliche Verkehrsnetz für den Standort:

- Radfernweg „VeloRoute SaarLorLux“ (486 km) auf der Ostseite der Saar
- qualifizierte ADFC-Qualitätsroute „Saar-Radweg“ (111 km) entlang des Westufers der Saar
- „Saar-Lückner-Radrundweg“ (40 km) an der Ostseite der Saar
- „Haustadter-Tal-Runde“ (35 km), Radrundweg überquert die Saar auf der Staustufe Rehlingen und führt anschließend entlang der Saar (Ostufer)
- „Saar-Familien-Runde“ (21 km) flussbeidseitig, Überquerung an der Staustufe Rehlingen
- Entfernungen - ausgehend von der Staustufe Rehlingen - mit dem Rad:
  - Bahnhof Dillingen/Saar: 2,4 km
  - Bahnhof in Beckingen: 2,6 km
  - Bahnhof in Siersburg: 5 km
- Durch die angrenzenden Landesstraßen L 174 und L 347 und die in kurzer Entfernung (ca. 2 km) befindliche Autobahnabfahrt „Rehlingen“ (BAB 8) be-

steht eine gute Anbindung für den überörtlichen Kfz-Verkehr.

(Quelle: Treffpunkt Saar - Interkommunales touristisches Konzept für den Bereich des Saarufers auf den Gemarkungen der Stadt Dillingen/Saar, der Gemeinde Beckingen und der Gemeinde Rehlingen-Siersburg, Stand: August 2018)

## Berücksichtigung von Standortalternativen

Ziel der vorliegenden Planung ist die Umsetzung des interkommunalen Tourismusprojekts „Treffpunkt Saar“. Hierbei handelt es sich um ein interkommunales Projekt zwischen den drei beteiligten Projektpartner-Kommunen Dillingen/Saar, Beckingen und Rehlingen-Siersburg.

Bei der Wahl des Standortes muss daher auch der Bezug der Kommunen untereinander gegeben sein. Dies ist bei dem gewählten Standort der Fall. Demnach liegt das Planungsgebiet unmittelbar im Schnittpunkt der drei Gemarkungen der Kommunen und gem. Tourismus-Konzept „strategisch günstig in der Nähe interessanter touristischer Ziele“. (Quelle: Treffpunkt Saar - Interkommunales touristisches Konzept für den Bereich des Saarufers auf den Gemarkungen der Stadt Dillingen/Saar, der Gemeinde Beckingen und der Gemeinde Rehlingen-Siersburg, Stand: August 2018, S. 5)

Der direkte Bezug der Kommunen untereinander ist nur an dem gewählten Standort gegeben, da es ausschließlich dort eine direkte Fuß- und Radwegeverbindung über die Schleuse nach Rehlingen-Siersburg gibt (Trennwirkung Saar).

Hinsichtlich der Standortalternativen sind die Möglichkeiten in der Gemeinde Beckingen darüber hinaus sehr begrenzt.

Bei einem Standort an der Saar befindet sich ein Großteil der Gemarkungsfläche innerhalb eines festgesetzten Überschwemmungsgebietes und zugleich innerhalb eines Vorranggebietes „Hochwasserschutz“ bzw. innerhalb eines Vorranggebietes „Freiraumschutz“.

In der Stadt Dillingen/Saar sind Standortalternativen ebenfalls stark begrenzt:

Der allergrößte Teil der Gemarkungsfläche an der Saar fällt aufgrund des bestehenden FFH- und Vogelschutzgebietes - zugleich Vorranggebiet „Naturschutz“ - bereits weg. Diese wären dann zwar nicht als Vorranggebiet „Gewerbe, Industrie und Dienstleistungen“ belegt, dafür zeigt sich ein Konflikt mit anderen landesplanerischen

Zielfestlegungen bzw. naturschutzfachlichen Themen. Da die nun in Rede stehenden Flächen in Dillingen/ Saar derzeit ohnehin nicht als Vorranggebiet „Gewerbe, Industrie und Dienstleistungen“ genutzt werden (festgesetzte Grünfläche) und gem. parallel aufgestellter Bebauungspläne auch nicht mit dieser Zielvorgabe zu entwickeln sind, ist eine Abweichung vertretbar, die durch ein Zielabweichungsverfahren legitimiert wurde.

Alternative Standorte stellen die Flächen in beiden Gemarkungen daher nicht dar, da hier die gleichen Herausforderungen wie am jetzt favorisierten Standort bestehen. Die jeweiligen Gebiete im Bereich des „Saargartens“ Beckingen (da hier schon entsprechende Infrastruktur vorhanden ist) haben dabei zwar einen Bezug zur Gemeinde Rehlingen-Siersburg, jedoch ist eine Verbindung zur Stadt Dillingen/Saar nicht gegeben.

Darüber hinaus ist auch die fehlende Erschließungsmöglichkeit anderer Flächen ein wesentliches Thema. Das Plangebiet ist über die Röntgenstraße bereits an das örtliche und überörtliche Verkehrsnetz angeschlossen.

Das vorliegende Vorhaben stellt zusammen mit dem auf Seiten der Gemeinde Beckingen geplanten Vorhaben ein interkommunales Projekt zur Verbesserung der touristischen Infrastruktur in der Saaraue dar. Es nutzt vorhandene Infrastrukturen wie asphaltierte Wege u.a. zur Vermeidung und Minimierung von Eingriffen in Natur und Landschaft und liegt in räumlicher Nähe zu bereits bestehenden touristischen Infrastrukturen (Saar-Radweg).

Wie die Ausführungen zeigen, sind die Gemarkungsgrenzen i. V. m. der Ausdehnung des Vorranggebietes „Hochwasserschutz“ limitierender Faktor, sodass zum gewählten Standort keine Alternativen mit vergleichbarem Standortpotenzial ohne die entsprechenden landesplanerischen Zielfestlegungen existieren.

## Umweltbericht

Parallel zur Teiländerung der Flächennutzungspläne ist eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchzuführen. Der Umweltbericht ist gesonderter Bestandteil der Begründung (der Umweltbericht entspricht den Planwerken zu den Bebauungsplänen „Wohnmobilstellplatz Treffpunkt Saar“ und Nr. 24c „Gewerbepark Rund-

wies“, 4. Teiländerung mit der gemeinsamen Begründung „Interkommunales Projekt Treffpunkt Saar“).



## Übergeordnete Planungsvorgaben der Raumordnung und Landesplanung; naturschutzrechtliche Belange; geltendes Planungsrecht

Kriterium	Beschreibung
<b>Landesentwicklungsplan (Siedlung und Umwelt)</b>	
zentralörtliche Funktion	Mittelzentrum Dillingen/Saar; Kernzone des Verdichtungsraumes Grundzentrum Beckingen; Randzone des Verdichtungsraumes
Vorranggebiete	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lage ursprünglich im Vorranggebiet Gewerbe, Industrie und Dienstleistungen (Teilbereich Dillingen)</li> <li>• Lage ursprünglich im Vorranggebiet Hochwasserschutz</li> <li>• Zielabweichungsverfahren durch Oberste Landesplanungsbehörde am 06.02.2023 positiv beschlossen (Aktenzeichen OBB 11-2023/Na und OBB 11-135-15/22 Gr)</li> </ul>
zu beachtende Ziele und Grundsätze	<ul style="list-style-type: none"> <li>• (Z 27) Mittel- und Grundzentren sollen u.a. als Wirtschaftsschwerpunkte gestärkt und weiterentwickelt werden: erfüllt</li> <li>• (Z 60) Inanspruchnahme von Hochwasserschutzflächen für Zwecke der Siedlungserweiterung oder -neuplanung grundsätzlich unzulässig. Auch Einrichtungen für Freizeit. Generell haben die Vorranggebiete für Hochwasserschutz die Reduzierung der Wahrscheinlichkeit des Eintretens von Hochwasserereignissen (Retentionsräume erhalten, Auen freigehalten, Abflüsse dämpfen) sowie die Verringerung von Hochwasserschäden zum Ziel. Grundlage für die Ausweisung im LEP 2004 war ein HQ-200-Gebiet, mittlerweile werden jedoch nur noch HQ-100-Gebiete als Vorranggebiet festgelegt, womit nur noch ca. 20 % (HQ100) der Beckinger Fläche im neuen 1. Entwurf des Landesentwicklungsplans als Vorranggebiet vorgesehen sind. Die restliche Fläche dürfte Vorbehaltsgebiet für den Hochwasserschutz sein.</li> <li>• Zielabweichung raumordnerisch vertretbar (Aktenzeichen OBB 11-2023/Na und OBB 11-135-15/22 Gr), soweit im Beckinger Teilbereich Auflagen der Obersten Wasserbehörde (Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz) sowie des Landesamtes für Umwelt- und Arbeitsschutz (LUA) eingehalten werden (hochwasserangepasste Bauweise, keine dauerhafte Bebauung des Überschwemmungsgebietes etc.)</li> <li>• (Z 70) In Vorranggebieten für Gewerbe, Industrie und Dienstleistungen (VG) sind Betriebe des industriell-produzierenden Sektors, des gewerblichen Bereiches sowie des wirtschaftsorientierten Dienstleistungsgewerbes zulässig; es sind gewerbliche Bauflächen, Industrie- oder Gewerbegebiete bzw. Dienstleistungs-, Technologieparks oder Gründerzentren auszuweisen. Alle diesen Zielvorstellungen entgegenstehende Nutzungen sind unzulässig</li> <li>• Zielabweichung raumordnerisch vertretbar (Aktenzeichen OBB 11-135-15/22 Gr)</li> <li>• (Z 72) Vorranggebiete für Gewerbe, Industrie und Dienstleistungen (VG) sind mit Betrieben des produzierenden Gewerbes sowie des wirtschaftsbezogenen Dienstleistungsgewerbes einschließlich von Forschungs- und Entwicklungszentren zu belegen</li> <li>• Zielabweichung raumordnerisch vertretbar (Aktenzeichen OBB 11-135-15/22 Gr)</li> </ul>
<b>Landschaftsprogramm</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Teilfläche in Beckingen Teil eines Kaltluftentstehungsgebietes (zur Offenhaltung vorgesehen), große Bedeutung dieser Festlegung für das Lokal- und Regionalklima im Verdichtungsraum; „Errichtung eines kleinen Servicehauses stellt eine kleine Kaltluftabflussbarriere ohne einen erheblichen negativen Einfluss auf das lokale Geländeklima dar, da sie ohne Probleme umströmt werden kann. Darüber hinaus trägt die geplante Maßnahme M4, Fassaden- und Dachbegrünung, zu einer Verbesserung des Kleinklimas im Geltungsbereich bei“</li> <li>• Quelle: Umweltbericht, Matthias Habermeier Umwelt- und Regionalentwicklung, Jahnstraße 21, 66440 Blieskastel (Stand April 2023)</li> <li>• Lage im Naturpark Saar-Hunsrück</li> <li>• Lage im Regionalpark Saar</li> </ul>

Kriterium	Beschreibung
<b>Übergeordnete naturschutzrechtliche Belange</b>	
Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• nicht betroffen</li> <li>• Ca. 80 m westlich des Geltungsbereichs befindet sich das Vogel- und Landschaftsschutzgebiet L-6606-301 „Rastgebiete im mittleren Saartal“, unmittelbar nördlich das Landschaftsschutzgebiet Beckinger Saartalarm.</li> <li>• Das Vogel- und Landschaftsschutzgebiet „Rastgebiete im mittleren Saartal“ wird vom Vorhaben durch den Gehölzsaum des Haienbachs sowie weitere als Sichtkulisse dienenden Gehölzbestände getrennt. Damit kommt es vorhabenbedingt zu keinen störenden Wirkungen, die die Funktion des Vogelschutzgebiets als Rasthabitat für Wasservögel beeinträchtigen könnte.</li> <li>• keine Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung direkt oder indirekt betroffen</li> <li>• Darüber hinaus sind keine weiteren Schutzgebiete mit gemeinschaftlicher Bedeutung vom Vorhaben betroffen.</li> </ul>
Naturpark	Naturpark Saar-Hunsrück
Sonstige Schutzgebiete: Naturschutz-, Landschaftsschutz-, Wasserschutz-, Überschwemmungsgebiete, Geschützte Landschaftsbestandteile, Nationalparks, Naturparks, Biosphärenreservate	<ul style="list-style-type: none"> <li>• teilweise Lage innerhalb eines Gebietes, in dem im Sinne des § 74 Abs. 2 Nr 2 WHG Extremereignisse denkbar sind, die im statistischen Mittel alle 100 Jahre auftreten können (Hochwasser mit mittlerer Wahrscheinlichkeit - „HQ 100“)</li> <li>• Eine an diese Lage angepasste Bauweise wird festgesetzt (bspw. Wohnmobilstellplätze ausschließlich für temporäre Unterbringung, keine Gebäude innerhalb des ÜSG, wasserdurchlässige Wege)</li> <li>• weitere Schutzgebiete bzw. -objekte n. BNatSchG bzw. SWG (Wasserschutz- oder Überschwemmungsgebiete) sind nicht betroffen</li> <li>• Das Landschaftsschutzgebiet (LSG) Beckinger-Saartalarme grenzt unmittelbar nördlich an den Geltungsbereich der Teiländerung der Flächennutzungspläne an. Das LSG ist hier nicht durch wertbestimmende Merkmale gekennzeichnet wie Auwaldreste, Saartalarme oder Hochstaudenfluren. Damit kommt es vorhabenbedingt zu keinen Beeinträchtigungen des Schutzzwecks gemäß § 3 der LSG-Verordnung von 16.März 1990.</li> </ul> <div data-bbox="628 1088 1449 1541" data-label="Image"> </div> <p data-bbox="628 1547 1430 1700">Darstellung auf der Grundlage des Katasters. Quelle: Katastergrundlage: Stadt Dillingen/Saar und Gemeinde Beckingen (Stand 2020)  contextualWMSLegend=0&amp;crs=EPSG:31466&amp;dpiMode=7&amp;featureCount=10&amp;format=image/png&amp;layers=Wassertiefe_HQ_Extrem&amp;styles=default&amp;url=http://geoportal.saarland.de/mapbender/php/wms.php?layer_id%3D35981%26PHPSESSID%3D2ae178bc6ae5ef28ea10abec39337%26VERSION%3D1.1.1%26withChilds%3D1</p>
Denkmäler / Naturdenkmäler / archäologisch bedeutende Landschaften nach § 6 SDSchG oder in amtlichen Karten verzeichnete Gebiete	nicht betroffen
Geschützt unzerschnittener Raum nach § 6 Abs. 1 SNG	nicht betroffen

Kriterium	Beschreibung
<b>Umwelthaftung</b>	
Umweltschäden gem. § 19 BNatSchG Auswirkungen im Sinne des Umweltschadensgesetzes	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Im Geltungsbereich kommen keine geschützten Lebensräume nach § 30 BNatSchG sowie keine FFH-Lebensraumtypen gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie vor. Wie dem Umweltbericht zu entnehmen ist, ist davon auszugehen, dass bei Einhaltung der Ausgleichs-, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen im Zuge der Umsetzung der Planung keine erheblichen Schäden an besonders und streng geschützten Arten oder Lebensräumen zu erwarten sind.</li> </ul>
<b>Fazit</b>	
<p>Nach derzeitigem Kenntnisstand stehen aus Sicht des Natur- und Umweltschutzes einer Umsetzung des Bebauungsplanes keine tatsächlichen, fachlichen oder rechtlichen Gründe entgegen.</p> <p>Im Übrigen wird auf den Umweltbericht verwiesen.</p>	

# Begründungen der Darstellungen und weitere Planinhalte

## Darstellung der Teiländerung der Flächennutzungspläne

Nachfolgend werden nur die Darstellungen aufgeführt, die gegenüber dem derzeit rechtswirksamen Flächennutzungsplan grundlegend geändert worden sind.

Im Übrigen wurden die Darstellungen in die Teiländerung der Flächennutzungspläne übernommen.

### Art der baulichen Nutzung

Gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

### Fläche für Landwirtschaft

Gem. § 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB

Bisher stellt der Flächennutzungsplan der Gemeinde Beckingen den gesamten Geltungsbereich der Teiländerung „Wohnmobilstellplatz Treffpunkt Saar“ als Fläche für die Landwirtschaft gem. § 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB dar.

### Grünfläche mit der Zweckbestimmung Retentionsraum

Gem. § 5 Abs. 2 Nr. 5 und 7 BauGB

Der Flächennutzungsplan der Stadt Dillingen/ Saar stellt ca. 12.000 qm des Geltungsbereichs der Teiländerung „Gewerbepark Rundwies“ als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Retentionsraum gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 und 7 BauGB dar.

### Gewerbliche Baufläche

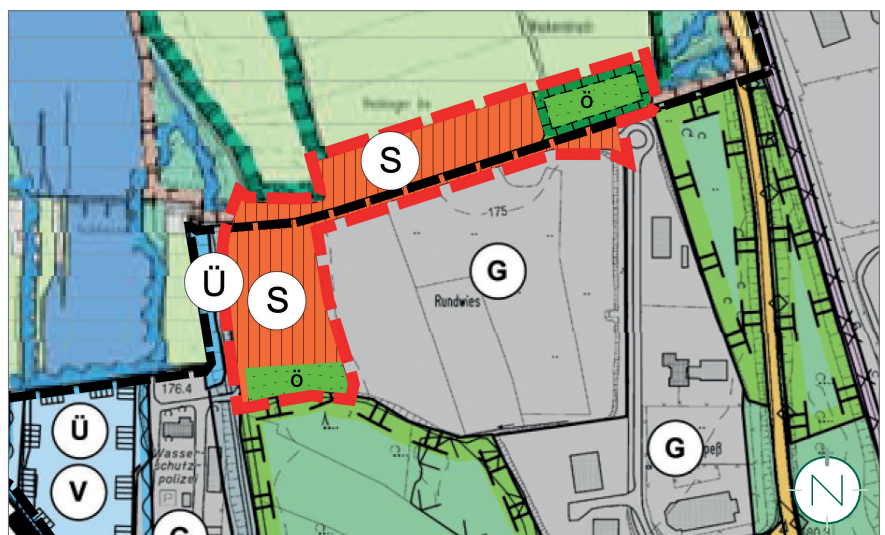
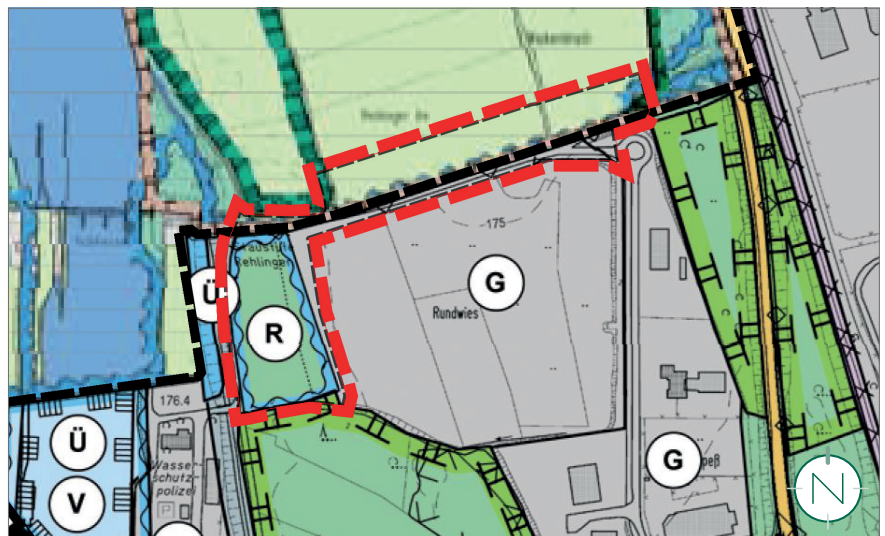
Gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

Etwa 5.000 qm des Geltungsbereichs der Teiländerung „Gewerbepark Rundwies“ stellt der Flächennutzungsplan der Stadt Dillingen/ Saar als gewerbliche Baufläche dar.

### Sonderbaufläche „Touristische Infrastruktur“

Gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

Künftig werden ca. 24.900 qm des Geltungsbereichs der Teiländerung der Flächenutzungspläne als Sonderbaufläche „tou-



Ausschnitt der FNP-Teiländerung (oben Bestand, unten Änderung), ohne Maßstab; Quelle: Kernplan

ristische Infrastruktur“ gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB dargestellt. Damit wird u. a. die Errichtung von Wohnmobilstellplätzen und den geplanten Freizeitbeschäftigungen (z.B. Minigolf) planerisch vorbereitet und die bestehenden Nutzungen im Bestand gesichert (z.B. Biergarten). Die Konkretisierung der Sonderbaufläche erfolgt in den parallel aufgestellten Bebauungsplänen.

### Öffentliche Grünfläche

Gem. § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

Im Süden des Geltungsbereichs der Stadt Dillingen/ Saar wird künftig eine Grünfläche gem. § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB dargestellt, die einen Puffer zur Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung

von Boden, Natur und Landschaft „Rehlinger Insel“ weiter südlich bildet und sichert den Erhalt der bestehenden Grünfläche.

Die künftige Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft im Teilbereich der Gemeinde Beckingen dient zur ökologischen Kompensation des baulichen Eingriffs und wird mit einer öffentlichen Grünfläche überlagert, um den Flächencharakter zu präzisieren.

### Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Gem. § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB

Zur ökologischen Kompensation des baulichen Eingriffs der Gesamtmaßnahme wird künftig in Beckinger Gemarkung, östlich der Sonderbaufläche eine Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft dargestellt. Dies dient zur ökologischen Kompensation des baulichen Eingriffs (siehe Umweltbericht). Sie wird mit einer öffentlichen Grünfläche überlagert, um den Flächencharakter zu präzisieren.

#### Konsequenzen für die Flächenbilanz innerhalb des geänderten Teilbereiches

	Flächenbilanz des FNP vor der Teiländerung	Flächenbilanz nach der Teiländerung des FNP
Sonderbaufläche „Erholung und Tourismus“	-	ca. 24.900 qm
Öffentliche Grünfläche	-	ca. 2.300 qm
Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	-	ca. 4.300 qm
Grünfläche mit der Zweckbestimmung Retentionsraum	ca. 12.000 qm	-
Gewerbliche Baufläche	ca. 5.000 qm	-
Fläche für Landwirtschaft	ca. 14.500 qm	-

# Auswirkungen der Flächennutzungspläne, Abwägung

## Abwägung der öffentlichen und privaten Belange

Für jede städtebauliche Planung ist das Abwägungsgebot gem. § 1 Abs. 7 BauGB von besonderer Bedeutung. Danach muss jede Kommune als Planungsträgerin bei der Teiländerung eines Flächennutzungsplanes die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abwägen. Die Abwägung ist die eigentliche Planungsentscheidung. Hier setzen die Kommunen ihr städtebauliches Konzept um und entscheiden sich für die Berücksichtigung bestimmter Interessen und die Zurückstellung der dieser Lösung entgegenstehenden Belange.

Die Durchführung der Abwägung impliziert eine mehrstufige Vorgehensweise, die aus folgenden vier Arbeitsschritten besteht:

- Sammlung des Abwägungsmaterials (siehe „Auswirkungen der Planung“)
- Gewichtung der Belange (siehe „Gewichtung des Abwägungsmaterials“)
- Ausgleich der betroffenen Belange (siehe „Fazit“)
- Abwägungsergebnis (siehe „Fazit“)

## Auswirkungen der Planung auf die städtebauliche Ordnung und Entwicklung sowie die natürlichen Lebensgrundlagen

Hinsichtlich der städtebaulichen Ordnung und Entwicklung bzw. der natürlichen Lebensgrundlagen (im Sinne des § 1 Abs. 6 BauGB) sind insbesondere folgende mögliche Auswirkungen beachtet und in die Teiländerungen der Flächennutzungspläne eingestellt worden:

### Auswirkungen auf die Belange von Freizeit und Erholung

Die geplante Darstellung einer Sonderbaufläche im Bereich der Teiländerung stellt eine Inwertsetzung der Staustufe Rehlingen und somit eine Ergänzung bzw. Erweiterung der vor Ort bzw. in der Stadt Dillingen bzw. Gemeinde Beckingen und weiteren Umgebung vorhandenen touristischen Angebote dar, indem kleinräumig zusätzliche touristische Angebote geschaffen werden.

Das Vorhaben zielt in erster Linie auf Gäste aus dem Bereich des naturnahen Tourismus sowie Sporttourismus ab (z. B. Wanderer, Radfahrer, Camper).

Negative Auswirkungen auf die Belange von Sport, Freizeit und Erholung können ausgeschlossen werden.

### Auswirkungen auf die Erhaltung, Gestaltung und Erneuerung des Orts- und Landschaftsbildes

„Das Landschaftsbild ist durch die unmittelbar südlich angrenzenden künstlichen Aufhöhungen und das Gewerbegebiet Rundwies erheblich vorbelastet. Trotz dieser Defizite wird das Umfeld des Plangebiets häufig zu Spaziergängen genutzt und liegt am Saarland-Radweg. Der Geltungsbereich hat aufgrund seiner geringen Strukturvielfalt, der geringen bis mittleren Schönheit sowie der mittleren Eigenart und Erschließung eine mittlere Bedeutung als Raum für die naturbezogene Erholung.“

Quelle: Umweltbericht, Matthias Habermeier Umwelt- und Regionalentwicklung, Jahnstraße 21, 66440 Blieskastel (Stand April 2023)

Die Regelungen der Gebäudevolumina i.V.m. der Eingrünung des Plangebietes und der Berücksichtigung der bestehenden Bebauung in den parallel aufgestellten Bebauungsplänen gewährleisten, dass keine unzumutbaren Beeinträchtigungen des Orts- bzw. Stadt und Landschaftsbildes durch den geplanten „Treffpunkt Saar“ erfolgen. Nachteilige Auswirkungen sind nicht zu erwarten.

### Auswirkungen auf umweltschützende Belange

Der Geltungsbereich liegt in Siedlungsrandlage im unmittelbaren Anschluss an die bestehende gewerbliche Bebauung (Rundwies). Im Zuge der Realisierung des Vorhabens kommt es zu einer geringfügigen Versiegelung bisher un bebauter Flächen. Das Plangebiet ist durch die umliegende Gewerbenutzung teilweise vorbelastet.

Die Überprüfung der verschiedenen relevanten Umweltbelange hat ergeben, dass die durch das Vorhaben verursachten Umweltbeeinträchtigungen mit den geeigneten

Maßnahmen zu minimieren und kompensieren sind.

Von den baubedingten und temporären Auswirkungen, wie bspw. optische/akustische Störwirkungen, Erschütterungen, etc., sowie durch die dauerhaften betriebsbedingten Auswirkungen gehen keine erheblichen nachteiligen Beeinträchtigungen der Schutzgüter aus.

Vom Planvorhaben sind keine Schutzgebiete, insbesondere keine Schutzgebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung betroffen, die dem Planvorhaben entgegenstehen könnten.

Das durch die Überplanung unversiegelter Flächen entstehende ökologische Defizit wird durch die Kompensationsmaßnahmen innerhalb des Plangebietes auf Ebene des Bebauungsplans ausgeglichen.

Aus Sicht des Natur- und Umweltschutzes stehen einer Umsetzung des Bebauungsplans „Interkommunales Projekt Treffpunkt Saar“ inkl. paralleler Teiländerung der Flächennutzungspläne keine tatsächlichen, fachlichen oder rechtlichen Gründe entgegen.

### Auswirkungen auf die Belange des Hochwasserschutzes, Starkregen

Das Plangebiet liegt teilweise in einem Gebiet, in dem im Sinne des § 74 Abs. 2 Nr. 1 WHG Extremereignisse denkbar sind, die im statistischen Mittel sehr viel seltener als alle 100 Jahre auftreten können (Hochwasser mit niedriger Wahrscheinlichkeit - „HQ extrem“). Einschlägige Hinweise finden Eingang in die Bebauungsplanung.

Darüber hinaus liegt das Gebiet zu ca. 20 % in einem HQ100 Gebiet mit bis zu 0,5 m Wassertiefe, welches jedoch nicht deckungsgleich mit dem festgesetzten Überschwemmungsgebiet ist (ca. 50% des Beckinger Teilbereichs). In der SchutzgebietsVO von 2010 wird jedoch dieselbe statistische Hochwasserwahrscheinlichkeit ausgewiesen. Nach § 77 WHG sollen festgesetzte Überschwemmungsgebiete grundsätzlich als Rückhaltefläche erhalten werden. Eine Bebauung ist gem. § 78 Abs. 1 WHG nur ausnahmsweise möglich, wenn u.a. keine anderen Möglichkeiten der Siedlungsentwicklung bleiben oder ge-

schaffen werden können. Eine Entwicklung an einem anderen Standort ist keine realistische Alternative für das geplante Konzept, da es im wesentlichen an die Destination und Verbindung „Stauanlage Rehlingen“ und „Rundwies Dillingen“ anknüpft.

Die Bebauung eines Überschwemmungsgebietes kann gem. § 3 Abs. 2 der Verordnung zur Festsetzung von Überschwemmungsgebieten an der Saar, Teil A, vom 16.09.2010 von der obersten Wasserbehörde zugelassen werden. Hierzu gab es bereits einen Abstimmungstermin mit dem damaligen Ministerium für Umwelt- und Verbraucherschutz und dem Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz als Wasserbehörden, in dem der Rahmen für eine hochwasserspezifizierte Nutzung abgesteckt wurde, um den Belangen der Hochwasservorsorge gerecht zu werden.

Die auf Ebene der Bebauungsplanung festgesetzten Einschränkungen der Bebauung ermöglicht eine angemessene Berücksichtigung der Hochwasservorsorge.

Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass bei Realisierung der interkommunalen touristisch-gewerblichen Vorhaben nicht mit signifikant nachteiligen Auswirkungen für Ober- und Unterlieger zu rechnen ist. Dies liegt zum einen darin begründet, dass durch die Festsetzungen in den Bebauungsplänen nicht mit Retentionsraumverlust zu rechnen ist. Insbesondere im Unterliegerbereich sind zudem großflächige landwirtschaftliche Retentionsräume vorhanden. In Verbindung mit einem hochwasserangepassten Nutzungsspektrum sind erhebliche Sachschäden nicht zu befürchten. Zudem liegt die Realisierung im öffentlichen Interesse (Tourismus) und entspricht somit dem Wohl der Allgemeinheit.

Insofern sind keine signifikant nachteiligen Auswirkungen für die Belange der Hochwasservorsorge und des Hochwasserschutzes zu erwarten.

### **Auswirkungen auf die Belange des Verkehrs und auf die Belange der Ver- und Entsorgung**

Durch die vorliegende Teiländerung der Flächennutzungspläne sind verkehrliche Belange sowie Belange der Ver- und Entsorgung nicht unmittelbar betroffen. Diese werden erst im parallelen Bebauungsplanverfahren konkretisiert.

Die verkehrliche Erschließung soll wie bisher über die Straße „Röntgenstraße“ bzw. über den bestehenden Weg zur Staustufe erfolgen.

Die notwendige Ver- und Entsorgungsinfrastruktur und Anschlusspunkte sind aufgrund der bestehenden Bebauung innerhalb des Plangebietes bereits grundsätzlich vorhanden.

### **Auswirkungen auf Belange der Forst- und Landwirtschaft**

Die südlich angrenzenden Waldflächen werden durch die Planung nicht negativ beeinträchtigt.

Für das Planvorhaben werden landwirtschaftliche Flächen in Anspruch genommen. Die Gemeinde ist Eigentümerin und der Geltungsbereich innerhalb der Gemeinde Beckingen weist keine erhebliche Größe auf.

### **Auswirkungen auf Belange des Klimas**

Der Beckinger Teilgeltungsbereich liegt in einem im Landschaftsprogramm des Saarland festgelegten Kaltluftentstehungsgebietes (zur Offenhaltung vorgesehen), welchem große Bedeutung für das Lokal- und Regionalklima im Verdichtungsraum zu kommt.

„Die Errichtung eines kleinen Servicehauses stellt eine kleine Kaltluftabflussbarriere ohne einen erheblichen negativen Einfluss auf das lokale Geländeklima dar, da sie ohne Probleme umströmt werden kann. Darüber hinaus trägt die geplante Maßnahme M4, Fassaden- und Dachbegrünung, zu einer Verbesserung des Kleinklimas im Geltungsbereich bei.“

Quelle: Umweltbericht, Matthias Habermeier Umwelt- und Regionalentwicklung, Jahnstraße 21, 66440 Blieskastel (Stand April 2023)

Ferner kommt es im Zuge der Realisierung der vorgesehenen Planung zu neuen Versiegelungen, was voraussichtlich zu einer Veränderung des Mikroklimas führen wird. Es handelt sich jedoch nicht um ein dicht besiedeltes Gebiet, in dem sich derartige Veränderungen in erheblicherem Ausmaß auf das lokale Klima auswirken könnten. Zudem ist der Standort durch die angrenzende gewerbliche Nutzung (Rundwies) bereits vorbelastet. Aufgrund der Flächengröße ist nicht von einer klimaökologisch erheblichen Minderung der Kaltluftentstehung und -ableitung auszugehen.

Weiteres wird erst im parallelen Bebauungsplanverfahren konkretisiert.

### **Auswirkungen auf die Ergebnisse eines von der Stadt Dillingen/ Saar und der Gemeinde Beckingen beschlossenen interkommunalen Tourismuskonzeptes**

Das interkommunale touristische Konzept „Treffpunkt Saar“ aus dem Jahre 2018 enthält u.a. eine Bestandsanalyse der Schleusenanlage „Staustufe Rehlingen“ und ihrer Umgebung sowie touristische Potenziale und Entwicklungspfade für das Saarufer der Kommunen.

An der Kreuzung des Ostufers unmittelbar vor der Schleuse besteht bereits eine touristische Infrastruktur (Biergarten), sechs überregionale Radwege kreuzen die Staustufe oder laufen entlang des Untersuchungsreichs an der Saar entlang.

„Das Gesamtkonzept „Saarstufe“ setzt sich aus verschiedenen Elementen zusammen und hat die Entwicklung eines Gesamterlebnisses zum Ziel. Die verschiedenen Komponenten greifen direkt ineinander und sind als eine Einheit wahrzunehmen und zu erleben. Zentrales Element ist der Biergarten mit der Außengastronomie, dem Gastronomiegebäude und [...] den entsprechenden sanitären Anlagen. Ein Zusatzangebot ist ein Wohnmobilstellplatz [...].“

Als zusätzliches Erlebnisangebot steht eine ganz besondere Minigolfanlage, [...] eine Adventuregolfanlage den Gästen zur Verfügung.

Doch sind die Angebote nicht irgendwo, sondern konkret eingepasst und verknüpft mit dem touristischen Angebot. Dazu gehört die Inszenierung der angrenzenden Radrundwege und Spazierwege.

Wichtig ist auch die Anbindung an Dillingen, Beckingen und Rehlingen-Siersburg.“

(Quelle: Treffpunkt Saar - Interkommunales touristisches Konzept für den Bereich des Saaruferes auf den Gemarkungen der Stadt Dillingen/Saar, der Gemeinde Beckingen und der Gemeinde Rehlingen-Siersburg, Stand: August 2018, S. 36)

Die Teiländerung der Flächennutzungspläne zum interkommunalen Projekt „Treffpunkt Saar“ greifen die Ergebnisse des Tourismuskonzeptes auf und bereiten die Umsetzung der wesentlichen Inhalte vor. Insofern wird den Belangen dieses Entwicklungskonzeptes Rechnung getragen.

Die festgesetzten Nutzungen sollen als Ausflugs- und Treffpunkt für die Einwohner sowie für Touristen dienen und so den sozialen Zusammenhalt stärken und das touristi-

sche Potenzial der Staustufe „Saar“ ausschöpfen.

### Auswirkungen auf private Belange

Durch die Planung ergeben sich für den Grundstückseigentümer keine negativen Folgen.

Es sind auch keine nachteiligen Auswirkungen auf die angrenzende Nachbarschaft zu erwarten.

### Auswirkungen auf alle sonstigen Belange

Alle sonstigen bei der Aufstellung von Bauleitplänen laut § 1 Abs. 6 BauGB zu berücksichtigenden Belange werden nach jetzigem Kenntnisstand durch die Planung nicht berührt.

## Gewichtung des Abwägungsmaterials

Gemäß dem im Baugesetzbuch verankerten Abwägungsgebot (§ 1 Abs. 7 BauGB) wurden die bei der Abwägung zu berücksichtigenden öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen und entsprechend ihrer Bedeutung in der vorliegenden Teiländerung der Flächennutzungspläne eingestellt.

### Argumente für die Verabschiedung der Teiländerung der Flächennutzungspläne

Folgende Argumente sprechen für die Verwirklichung der Teiländerung der Flächennutzungspläne:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ausweisung eines interkommunalen Tourismusstandortes „Treffpunkt Saar“
- touristische Inwertsetzung der Staustufe Rehlingen
- Schaffung neuer Arbeitsplätze
- Stärkung der Wirtschaftsstruktur in der Gemeinde Beckingen und der Stadt Dillingen
- Keine erheblichen, nicht ausgleichbaren Auswirkungen auf die Belange der Umwelt
- Keine negativen Auswirkungen auf die Belange des Hochwasserschutzes, Starkregen bei Einhaltung festgesetzter Bedingungen

- Keine negativen Auswirkungen auf das Orts- bzw. Stadt- und Landschaftsbild
- Keine erheblich negativen Auswirkungen auf die Belange des Verkehrs; Ordnung des ruhenden Verkehrs auf vorgesehenen öffentlichen Parkplätzen bzw. Wohnmobilstellplätzen
- Keine negativen Auswirkungen auf die Ver- und Entsorgung
- Keine Beeinträchtigung privater Belange

### Argumente gegen die Teiländerung der Flächennutzungspläne

Es könnte das Argument vorgebracht werden, durch die Realisierung des Planvorhabens gehe Retentionsraum bei Überschwemmungen bzw. Hochwasserereignissen verloren. Aus Sicht der Gemeinde / der Stadt überwiegt die Inwertsetzung der touristisch einmaligen Destination Staustufe Rehlingen, was der Steigerung der Tourismusstruktur dient, als Belang des öffentlichen Interesses. Zugleich hat die Oberste Wasserbehörde der Planung grundsätzlich zugestimmt, soweit die festgesetzten Maßnahmen zur Hochwasservorsorge eingehalten werden (keine Versiegelung des festgesetzten Überschwemmungsgebietes, Räumung bei nahendem Hochwasser etc.). Daher sind keine signifikant nachteiligen Auswirkungen für die Belange der Hochwasservorsorge und des Hochwasserschutzes bei Beachtung der definierten Auflagen zu erwarten.

## Fazit

Im Rahmen der Teiländerung der Flächennutzungspläne wurden die zu beachtenden Belange in ihrer Gesamtheit untereinander und gegeneinander abgewogen. Aufgrund der genannten Argumente, die für die Planung sprechen, kommen die Gemeinde Beckingen und die Stadt Dillingen/ Saar zu dem Ergebnis, die Teiländerung der Flächennutzungspläne umzusetzen.